

Beitragsordnung

des Vereins der Freunde und Förderer der Realschule an der Florastraße in Düsseldorf e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Realschule an der Florastraße in Düsseldorf e.V. hat am 22.03.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen.

I. Grundlage:

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung

II. Solidaritätsprinzip :

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Regelungen :

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 20,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich erhoben. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I oder II bezahlen auf Antrag einen reduzierten jährlichen Betrag von mindestens 10 Euro.
2. Die Beiträge werden jeweils innerhalb des ersten Quartals eines jeden Jahres eingezogen.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag fällig. Dieser wird im Eintrittsjahr eingezogen bzw. vom Mitglied überwiesen.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss mit einfacher Mehrheit geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
5. Die Beiträge des Vereins werden ausschließlich durch Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Gebühren die durch Rückbelastung entstehen, fallen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes.
6. Nach Prüfung und Genehmigung durch den Vorstand, ist es in Ausnahmefällen möglich, den Betrag zu überweisen.